

Fragebogen zur geringfügigen (Mini-Job)/kurzfristigen Beschäftigung (bitte zu den Lohnunterlagen nehmen)

Arbeitgeber:

Teil I: (vom Arbeitnehmer auszufüllen)

1. Persönliche Angaben:

Arbeitnehmei	Nachname	Vorname	Geburtsname *)
	Rentenversicherungsnummer		
	geboren am	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße/Wohn	ort:		
Letzte/aktuell	e Krankenkasse:		
Ich bin in der g	esetzlichen Krankenvers	sicherung versichert (auch famil	ienversichert):
□ nein (ersatzw	veise letzte gesetzliche k	Krankenkasse)	
i ja (rtrankonk			
Steuer-/Iden	tifikationsnummer		
Steuerklasse			
Kinderfreibeti	rag		
Religion			
Freibetrag			
(Angabe der Si Lohnsteuerabz	teuermerkmale nur bei k ugsmerkmalen (früher: l	urzfristiger Beschäftigung und g ∟ohnsteuerkarte))	geringfügiger Beschäftigung mit individuellen
Bankverbind	lung		
Kreditinstitut			
BIC			
IBAN			
Abweichende	er Kontoinhaber:		



2. Status bei Beginn der Beschäftigung:

Ich bin neben dieser geringfügigen/kurzfristigen Beschäftigung:

□ Arbeitnehmer	□ Selbständiger		☐ Beamter/Pensionsempfänger (Nachweis liegt bei)			
□ hauptberuflich	☐ Altersrentner (Bescheinigung liegt vor)		☐ Hausfrau/Hausmann			
□ geringfügig	Rentenbezieher wege geminderter Erwerbs (Bescheinigung liegt bei)		□ Elternzeit/Erziehungsurlaub vom bis			
□ kurzfristig	☐ Bundesfreiwilligendie	nst				
	vom	ois				
□ arbeitslos gemeldet	☐ Bezieher von Arbeits	U	S S			
seit	(ab 01.01.2005 Arbeitslosen Sozialhilfe	gela i una ii /				
□ Schüler	Schulzeit endet voraussichtlich am:					
(Schulbescheinigung liegt bei)	(Schulbescheinigung liegt bei) Ist ein Studium beabsichtigt?			ıb		
	Wird eine Berufsausbildung	begonnen?	□ nein □ ja, a	ıb		
☐ Student (Immatrikulationsbescheinigung liegt von	or)		t voraussichtlich am			
Beschäftigung wird nur in den Semesterfer	ien ausgeübt?					
Es handelt sich um ein vorgeschriebenes Z	wischenpraktikum?	□ ja □ ja	□ nein			
*) Falls keine Rentenversicherungsnummer angegeben	•					
3. Weitere Beschäftigungen a) für geringfügig entlohnte Beschäfti	<u>qte:</u>					
Es bestehen/besteht zur Zeit ein oder	mehrere Beschäftigun	gsverhältnis(s	e) bei (einem) ander	en Arbeitgeber(n).		
□ nein						
□ ja, ich übe derzeit folgende Beschä	aftigungen aus:					
		D	ie weitere Beschäftig	jung ist		
Beschäftigungsbeginn Arbeitgebe	r mit Adresse	geringfügig	nicht geringfügig	Arbeitsentgelt		

Beschäftigungsbeginn	näftigungsbeginn Arbeitgeber mit Adresse		ie weitere Beschäftig nicht geringfügig entlohnt	ung ist Arbeitsentgelt in €	
1.				mtl wöchentl	
2.				mtl wöchentl	

Anmerkung: Eine geringfügig entlohnte - für den Arbeitnehmer abgabenfreie - Beschäftigung liegt vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig 538,00 € nicht übersteigt.



Bei der Zusammenrechnung der Bruttoarbeitsentgelte aus der/den bereits ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigung(en) und der von diesem Fragebogen betroffenen (neuen) geringfügig entlohnten Beschäftigung ergibt sich ein Betrag, der regelmäßig 556,00 € im Monat übersteigt. □ ja □ nein b) für kurzfristig Beschäftigte: Im laufenden Kalenderjahr habe ich eine/mehrere befristete Beschäftigung(en) ausgeübt. □ nein □ ja, im laufenden Kalenderjahr habe ich folgende befristete Beschäftigung(en) ausgeübt: Beginn und Ende der Beschäftigung Arbeitgeber mit Adresse 2. 3. Anmerkung: Eine kurzfristige - für den Arbeitnehmer abgabenfreie - Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf drei Monate oder 70 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt und nicht berufsmäßig ausgeübt wird. 4. Schul-/Berufsausbildung Höchster allgemeinbildender Schulabschluss: □ ohne Schulabschluss ☐ Haupt-/Volksschulabschluss ☐ Mittlere Reife oder gleichwertig □ Abitur/Fachabitur □ Abschluss unbekannt Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss: □ ohne beruflichen Ausbildungsabschluss ☐ Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung ☐ Meister/Technik o. gleichwertig □ Bachelor ☐ Diplom/Magister/Master/Staatsexamen □ Promotion □ Abschluss unbekannt 5. Befreiung von der Rentenversicherungspflicht ☐ Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wurde gestellt (siehe Merkblatt

Seite 7 <u>und</u> Verzichtserklärung Seite 6). Bitte Verzichtserklärung <u>zwingend</u> einreichen.



6. Wahrheitsgemäße Erklärung

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen (z.B. Arbeitsaufnahme bzw. Beendigung einer weiteren Beschäftigung oder Änderung des Arbeitsentgelts) unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum		Unterschrift (Arbeitnehmer)			
Ort, Datum		Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters			
Teil II: (vom Arbeitgeber a	uszufüllen)				
1. Beschäftigungsverhältnis					
Art der Tätigkeit:					
Beginn der Beschäftigung:					
Das Beschäftigungsverhältnis ist	□ geringfügig en□ kurzfristig (max□ Rahmenarbeits	. 70 Arbeitstage je	e Kalenderjahr)		
Die Beschäftigung bei o.g. Arbeitgeber ist	unbefristet ab		□ befristet von bis		
Das Beschäftigungsverhältnis wurde	□ vereinbart am		□ verlängert ambis		
Arbeitszeit:					
Die vereinbarte Arbeitszeit beträgt:	Wöchentlich / Stunden □ 5-Tage-Woche □ weniger als 5-Tage-Woche				
Arbeitsentgelt:					
Das vereinbarte Arbeitsentgelt beträgt:	Stundenlohn brutto / netto	utto / netto Wöchentlich brutto / netto Monatslohn brutto / netto		Monatslohn brutto / netto	
J	€	€		€	
Grundlage des vereinbarten Arbeits	sentgelts ist □ Tarifver	trag vom inbart			
Urlaubsgeld					
Das Urlaubsgeld/Weihnachtsgeld ist in o.g	g. Stundenlohn enthalten.				
Sonstige Vereinbarungen zum Beschäftigu	ungsverhältnis:				



2. Weitere Vertragsgrundlagen

Der Arbeitnehmer hat einen Urlaubsanspruch von	Tagen.	Bei Ein-	und .	Austritt im	Laufe	eines	Kalender-
jahres gilt dieser nur anteilmäßig.	_						

3. Angaben zu den Arbeitspapieren

Arbeitsvertrag	☐ liegt vor	Bescheinigung der privaten	☐ liegt vor
Beschein. über	☐ liegt vor	Krankenversicherung	
LStAbzug/ Beschäftigungstage bei		VWL-Vertrag	☐ liegt vor
Vorarbeitgebern	_	Schul-/Studienbescheinigung	☐ liegt vor
SV-Ausweis	☐ liegt vor	Schwerbehindertenausweis	☐ hat vorgelegen
Antrag Befreiung RV-Pflicht	☐ liegt vor	Unterlagen Sozialkasse Bau/Maler	☐ liegt vor
Ort, Datum		Unterschrift (Arbeitgeber)	



Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch

Arbeitnehmer:	
Name:	
Vorname:	
Rentenversicherungsnummer:	
geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte	erungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe den en einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht" zur
	on mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten gungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich n ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über
(Ort, Datum)	(Unterschrift des Arbeitnehmers)
Ort, Datum	(Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)
Arbeitgeber:	
Name:	
Betriebsnummer:	
Der Befreiungsantrag ist am T T M M	J J J J
Die Befreiung wirkt ab T T M M	J J J J
(Ort, Datum)	(Unterschrift des Arbeitgebers)

Hinweis für den Arbeitgeber:

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 4a Beitragsverfahrensordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen.



Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Mini-job) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,9 Prozent (bzw. 13,9 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigten im gewerblichen Bereich/bzw. 5 Prozent bei solchen in privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,9 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung
- den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.